



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Auftraggeber

der BS Transport GmbH, FN 89753s, Bürgeraustraße 46 a, 9900 Lienz

Stand 30.9.2024

1. Wir berücksichtigen respektive müssen permanent **nationale und internationale Vorgaben** beachten (beispielsweise Embargomaßnahmen), unser Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber steht daher unter diesem Vorbehalt. Es obliegt **allein dem Auftraggeber**, diese Vorgaben und weitere außenhandelsrechtliche Verpflichtungen einzuhalten und uns nötigenfalls schriftlich darauf hinzuweisen. Wir sind nicht verpflichtet, solche gesetzlichen Vorgaben und Verpflichtungen zu prüfen, dies obliegt allein dem Auftraggeber, der uns schad- und klaglos zu halten hat. Weiters haftet nur der Auftraggeber, und nicht wir, für die Sicherheit der Lieferkette.
2. Diese Güter **transportieren wir nicht**: Edelmetalle, Münzen, Juwelen, Edelsteine, Geld oder andere Zahlungsmittel, Wertpapiere aller Art, Dokumente, Urkunden, temperaturabhängige Arzneimittel, Waffen, Munition, lebende Tiere, Gefahrstoffe mit besonderen Lagerungsprämissen (z.B. wassergefährdende Stoffe).
3. Für die ordnungsgemäße **Verpackung** der Ware ist ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich. Offene Ware ist vom Auftraggeber entsprechend ordnungsgemäß zuzuplanen. Die Rücknahme von **Verpackungen** und **Paletten** und auch ein **Palettentausch** wird von uns nur durchgeführt, wenn dies schriftlich vorab vereinbart wurde, und separat vergütet wird.
4. Wenn gegebenenfalls **Originalpapiere** zum Transportauftrag vom Auftraggeber benötigt werden, übermitteln wir diese schnellstmöglich. Die Bezahlung offener Rechnungen ist unabhängig von der Übermittlung der originalen Papiere.
5. **Fixtermine** erkennen wir nur an, wenn wir sie explizit schriftlich anerkannt und bestätigt haben.
6. Im Falle eines **Frachtausfalls**, der vom Auftraggeber verschuldet ist, und uns nicht rechtzeitig mitgeteilt wird, verrechnen wir entstandene Kosten weiter. Sollte der Frachtausfall am Ladetag passieren, sind dies 100 % der Kosten, am Vortag 90 %.
7. Alle unsere Preise verstehen sich als **Nettopreise** ohne Umsatzsteuer.
Bei **Zahlungsverzug** verrechnen wir den gesetzlichen aktuellen Verzugszinssatz von 9,2 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz. Dies sind seit dem 1.1.2024 13,08 % (3,88 + 9,2

Prozentpunkte) und darüber hinaus pro erfolgtem Mahnschreiben EUR 40,00 gem. § 458 Unternehmensgesetzbuch.

- Bei Eintritt eines **Schadensfalls** hat uns der Auftraggeber sofort (auch schriftlich) zu informieren und alle nötigen Unterlagen zu übermitteln. Der Schadensfall wird sodann bei der Versicherung eingereicht und abgearbeitet. Für Schadensrechnungen besteht ein **Aufrechnungsverbot** mit unseren normalen Frachtrechnungen, da diese separat bearbeitet werden.

Eine **Versicherung** der uns übergebenen Güter erfolgt nur, wenn der Auftraggeber das vor der Übergabe der Güter an uns schriftlich in Auftrag gibt. Die Kosten der Versicherung trägt der Auftraggeber.

- Der Auftraggeber muss uns bei jedem Auftrag vorab den genauen Warenwert bekanntgeben. AGB sowie Teile von AGB des Auftraggebers werden von uns nur anerkannt, wenn dies ausdrücklich und schriftlich erfolgt, und zusätzlich nur dann, wenn die AGB des Auftraggebers den AGB von uns nicht widersprechen.

Wir **haften** ausschließlich auf Basis der **AÖSp** (Allgemeine österreichische Spediteursbedingungen) und **CMR** („Convention relative au contrat de transport international de marchandises par route“, auf Deutsch: „Internationale Vereinbarung über Beförderungsverträge auf Straßen“) und unsere Haftung ist mit **EUR 600.000** beschränkt.

- Wir behalten uns vor, im unabkömmlichen Bedarfsfalle die **Güter umzuladen** und / oder **Subunternehmer** einzusetzen.

- Es wird die örtliche und sachliche **Zuständigkeit des Landesgerichtes Klagenfurt** vereinbart.